

■ Justizministerin legt neuen Gesetzentwurf vor

Berlin (dpa/ND). Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hat ihren Gesetzentwurf zur Reform der Sicherungsverwahrung vorgelegt. Er wurde bereits am Freitag zur Abstimmung an die Ressorts versandt, sagte ein Sprecher des Bundesjustizministeriums am Montag in Berlin. Der Entwurf stütze sich auf die Eckpunkte, die das Kabinett am 23. Juli verabschiedete. Die Eckpunkte stoßen in Teilen der Union auf große Kritik. Den Plänen zufolge soll es die Sicherungsverwahrung nur noch geben, wenn diese bereits im Urteil vorgesehen ist oder wenn sich das Gericht eine spätere Anordnung zumindest vorbehalten hat. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung, bei der die Maßnahme nach dem Urteil angeordnet wird, soll dagegen abgeschafft werden.

Bei der Sicherungsverwahrung werden als hochgefährlich geltende Täter auch nach Verbüßung ihrer Strafe in Haft behalten. Vor allem die Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung wird von der Union kritisiert. Die Unionsfraktion im Bundestag erklärte zuletzt, die Eckpunkte seien als Ausgangspunkt für weitere Gespräche zu verstehen. Dagegen pochten Vertreter der FDP darauf, es bleibe dabei, dass die Reform wie vom Kabinett beschlossen um-